

Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022

Öffentliche Sitzung, TOP 3.1

Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren "Am Altbach Nord" in Hausen, nach §13b BauGB

Sachverhalt:

Die Straße „Am Altbach“ ist derzeit im Süden einseitig erschlossen. Zur Entstehung von neuem Bauland soll die nördliche Straßenseite für Baufelder erschlossen werden.

Erster Bürgermeister Brunner erklärt anhand des Vorentwurfplans die angedachte Bauleitplanung im Norden der Straße „Am Altbach“.

Herr Huber vom IB Huber teilt dem Gremium mit, dass dies eine Abrundung des Ortes, innerhalb des Überschwemmungsgebietes, ist. Es wurde sich an die Grenzen des HQ 100 Gebiets gehalten. Herr Huber verweist auf die Belange des Naturschutzes und des Wasserwirtschaftsamtes. Diese werden berücksichtigt.

Sofern noch heute der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, werden keine Ausgleichsflächen notwendig, da sich im nächsten Jahr die Gesetzeslage ändert.

Gemeinderat Hans Wurmer erkundigt sich nach der gemeindlichen Grünfläche im Südosten, ob die Gemeinde diesbezüglich Nachteile hat.

Herr Huber verneint dies.

Gemeinderat Dietmar Pernpeintner erkundigt sich nach der Kanalsituation, da der Kanal in diesem Gebiet eh schon ausgereizt ist.

Herr Huber entgegnet, dass das Regenwasser in den Bach eingeleitet wird, d.h. es darf dort nur Schmutzwasser in den MW-Kanal eingeleitet werden.

Gemeinderat Busch hält es für falsch, dort ein Baugebiet zu errichten. Er gibt mehrere Gründe an, des Weiteren findet er es schade, dass im Vorfeld der Bauausschuss nicht eingebunden war.

Gemeinderat Stefan Zizlperger ist der Meinung, man könne hier doch eine größere Fläche erschließen.

Bürgermeister Brunner berichtet, dass dies im Vorfeld mit dem WWA abgesprochen wurde und eine größere Fläche nicht erschlossen werden kann.

Gemeinderat Schmidbauer findet, man hätte diesbezüglich eher den Gemeinderat informieren können. Er möchte wissen, wie es sich diesbezüglich mit den Erschließungskosten verhält, da die Erschließung schon vorhanden ist.
Bürgermeister Brunner antwortet, eine nachträgliche Bescheidung ist nicht mehr möglich.

Gemeinderat Hans Wurmer findet eine solche Nachverdichtung gut und verweist auf einen möglichen Bauzwang.
Der Erste Bürgermeister antwortet, er würde keinen Bauzwang verhängen.

Gemeinderat Pernpaintner weist darauf hin, dass die vorhandene Verkehrssituation nicht optimal ist.

Gemeinderat Busch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vertagt die Abstimmung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan auf eine der nächsten Sitzungen .

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stellt für die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 849/1 Tlf., 848/4 und 848/Tlf. in der Gemarkung Hausen einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 13 b BauGB auf. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Altbach Nord“, die Nutzungsart soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) sein.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 6

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 29. Dezember 2022

Annaliese Weip



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022

Öffentliche Sitzung, TOP 3.2

Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den vom IB Huber erstellten Planentwurf und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.12.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 29. Dezember 2022

Annette Weiß



